

12.05.03

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zu der Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen

Mit Schreiben vom 5. Mai 2003 hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu der Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drs. 375/99 (Beschluss)) Folgendes mitgeteilt:

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass die Vorschriften für die Kennzeichnung bei der Abgabe von loser Ware unbefriedigend sind. Es ist deshalb beabsichtigt, im Zuge der Umsetzung der sogenannten "Allergie-Richtlinie" der EU auch die Kennzeichnung loser Ware zu verbessern. Damit soll dem Informationsbedürfnis der Verbraucher besser Rechnung getragen werden. Allerdings wird dabei darauf zu achten sein, dass die besonderen Belange bei der handwerklichen Lebensmittelproduktion beachtet werden.

Es ist damit zu rechnen, dass die o.g. EU-Richtlinie bis zum Herbst 2003 verabschiedet wird. Anschließend wird sie umgehend in deutsches Recht umgesetzt werden.